

DSGVO

Ein Jahr Werbung & Datenschutz

Ursula Illibauer

10. Mai 2019

Aktuelles

Aktuelle Zahlen

- Stand 15.1.2019
- 1.617 Beschwerden (davon 1.009 Inland und 608 grenzüberschreitend)
- 591 „Data Breach Notification“
- 107 amtswegige Prüfverfahren
- 8 Anträge auf Genehmigung von Verhaltensregeln
- 136 Verwaltungsstrafverfahren

Umfragewerte

- nur **ein Viertel** der Unternehmen DSGVO-konform?
 - Quelle: [Bitkom](#)
 - 27.09.2018
- nur jedes zweite österreichische Unternehmen ausreichend vorbereitet?
 - Quelle: [Deloitte](#)
 - 25.1.2019

Aktuelle Problemfelder

- Handhabe mit Betroffenenrechten
- Informationspflichten
- Aufbewahrungsfristen bestimmen
- Abgrenzung im DSGVO Rollenbild
- Abgrenzung mit Telekommunikationsgesetz (TKG)
- Unsicherheit bei IT- bzw Datensicherheit Sicherheit
- Warten auf aktuelle Entscheidungen

Aktuelle Entscheidungen

- Speicherung von Bewerberdaten für die Dauer von 7 Monaten ist gerechtfertigt (27.8.2018, DSB-D123.085/0003-DSB/2018)
- Anonymisieren statt Löschen ist zulässig (5.12.2018, DSB-D123.270/0009-DSB/2018)
- Ärzteplattformen sind zulässig (15.01.2019, DSB-D123.527/0004-DSB/2018)
- kein Konsultationsverfahren der DSB, wenn Datenschutzfolgenabschätzung kein hohes Risiko ergibt (18.12.2018, DSB-D485.001/0003-DSB/2018)

Aktuelle Entscheidungen

- Entscheidung zu **Werbeanrufen** (DSB-D123.076/0003-DSB/2018):
 - Veröffentlichung einer Telnummer auf einer Unternehmenswebsite ist keine Einwilligung
 - Recht auf Geheimhaltung praktisch immer „mit-verletzt“
 - Datenschutzerklärung auch beim Telefonat relevant
- Entscheidung zu **Cookies** (DSB-D122.931/0003-DSB/2018):
 - DerStandard.at - Lösung rechtskonform
 - Alternative zur Datenspeicherung: Abo >10Eur monatlich
 - Cookies werden erst nach Anklicken der gewählten Variante im Cookie-Banner aktiviert
 - Entscheidung jdz widerrufbar, Datenschutzerklärung verlinkt
 - freiwillige Einwilligung gegeben
- weitere Entscheidungen abrufbar unter ris.bka.gv.at

Strafen

- **Ö:** bislang eine Hand voll Strafen zur Bildverarbeitung / Videoüberwachung ausgesprochen, Höchstsumme EUR 6.700 wg einer verdeckten, langfristig angelegten VÜ durch einen Privatdetektiv
- **Norwegen:** EUR 170.000
- **Polen:** 220.000
- **GB:** 120.000 Pfund
- **Deutschland:** EUR 15.000
- **Frankreich:** 50 Mio

Mythen & No-Gos

Datenschutzerklärung

- wie weitreichend / wann noch transparent / wann überbordend?
- Visitenkarten
- postalische Werbung
- Informationen im Geschäftslokal
- Verlinkungen / QR-Codes / Comics

Anwendungsbereich DSGVO

➤ Was

- Datenverarbeitungen **personenbezogener Daten**
- automatisiert oder
- in einem Dateisystem gespeichert

➤ Wo

- **EU-Bezug**
- Unternehmen mit Sitz außerhalb Europas, wenn personenbezogene Daten **von Betroffenen der EU verarbeitet werden**

➤ Wer

- **JEDER** der Daten nicht nur zu privaten Zwecken verarbeitet
- Verantwortliche
- Auftragsverarbeiter

Rechtmäßige Verarbeitung

- ✓ Einwilligung,
- ✓ für die Vertragserfüllung,
- ✓ gesetzlichen Verpflichtung,
- ✓ Schutz lebensnotwendiger Interessen,
- ✓ im öffentlichen Interesse,
- ✓ im berechtigten Interesse.

Rechtmäßige Verarbeitung sensibler Daten

- ✓ **ausdrückliche Einwilligung,**
- ✓ **arbeits- oder sozialrechtliche Verpflichtungen,**
- ✓ für Zwecke der **Gesundheitsvorsorge** oder Arbeitsmedizin,
- ✓ **gesetzliche** Verpflichtung,
- ✓ Schutz **lebensnotwendiger** Interessen,
- ✓ von der Person **selbst veröffentlichte** Daten,
- ✓ Verarbeitung zur Geltendmachung / Ausübung / Verteidigung von **Rechtsansprüchen,**
- ✓ Verarbeitung durch politisch, weltanschaulich, religiös oder gewerkschaftlich ausgerichtete Stiftung, Vereinigung oder sonstige Organisation ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Rechtmäßige Verarbeitung strafrechtlicher Daten

- ✓ unter behördlicher **Aufsicht**,
- ✓ ausdrückliche **gesetzliche** Ermächtigung / Verpflichtung,
- ✓ gesetzlichen **Sorgfaltspflichten**,
- ✓ zur Wahrung überwiegender berechtigter **Interessen**.

Aufbewahrungsfristen

- ✓ **Steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht** (§ 132 Abs 1 BAO): 7 Jahre
- ✓ **Allgemeiner Schadenersatz** (§ 1489 ABGB): 30 Jahre
- ✓ **Anspruch auf Ausstellung eines Dienstzeugnisses** (§ 1478 ABGB): 30 Jahre
- ✓ **Ansprüche auf Ersatz wegen diskriminierender Ablehnung einer Bewerbung** (§§ 15 Abs 1 und 29 Abs 1 GlbG sowie § 7k Abs 1 iVm Abs 2 Z 1 BEinstG): 6 Monate

weitere Aufbewahrungsfristen: wko.at/datenschutzservice

No-Gos

- Anruf zu Werbezwecken ohne vorherige Einwilligung
- Datenfriedhöfe
- Datenweitergabe „ohne Nachdenken“
- Mitarbeiter nicht informieren
- Websites nicht ordentlich ausgestalten
- Datensicherheit vernachlässigen
- auf Stellungnahme-Ersuchen der DSB nicht reagieren
- auf Betroffenenanfragen nicht reagieren

Direkt Marketing

Direktmarketing

- **Direktwerbung:**
 - keine eigenständige Definition in der DSGVO
 - EB zu § 107 TKG: weit zu interpretieren; jeder Inhalt, der für ein bestimmtes Produkt, aber auch für eine bestimmte Idee oder politische Anliegen wirbt oder Argumente dafür liefert
- **Grundlage:**
 - Einwilligung (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) oder
 - **berechtigtes Interesse** des Verantwortlichen/Dritten (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO)

ErwGr 47: „Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung kann als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden.“

Adressverlage & Direktmarketingunternehmen

- spezielle Datenschutzbestimmungen (§ 151 GewO)
- zum Zweck von Marketingaktionen Dritter / Listbroking ist Datenermittlung aus diesen Quellen möglich:
 - ✓ öffentlich zugängliche Informationen,
 - ✓ Befragung der Betroffenen,
 - ✓ Kunden- und Interessentendateien Dritter,
 - ✓ Marketingdateien anderer Adressverlage und Direktmarketingunternehmen
- aus **Kunden- und Interessentendateien** Dritter dürfen ermittelt werden:
 - ✓ Namen,
 - ✓ Geschlecht,
 - ✓ Titel,
 - ✓ akademischer Grad,
 - ✓ Anschrift,
 - ✓ Geburtsdatum,
 - ✓ Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung und
 - ✓ Zugehörigkeit des Betroffenen zu dieser Kunden- und Interessentendatei.
- schriftliche **Unbedenklichkeitserklärung**

- Marketinginformationen & -klassifikationen dürfen nur für **Marketingzwecke** verwendet & weitergegeben werden
- **Identität** des Verantwortlichen der **Ursprungsdateien** muss in Werbeaussendungen hervorgehen (**Achtung:** Zusätzliche Informationspflicht, vgl auch Muster zur Erfüllung der Informationspflichten für postalisch zugestellte, adressierte Werbung)
- **Löschungsrecht** unabhängig von der Richtigkeit & Zulässigkeit der Verarbeitung (innerhalb von 8 Wochen kostenlos)
 - Sperrvermerk für künftige Marketingaktionen (falls informierter Betroffene nicht auf physischen Löschung der Daten besteht)
- **Robinsonliste beim Fachverband Werbung und Marktkommunikation**
 - = kostenlose Eintragungsmöglichkeit für Personen, die die Zustellung von Werbematerial für sich ausschließen wollen
 - Adressverlagen und Direktmarketingunternehmen zur Verfügung zu stellen
 - kein adressierter Werbemittel-Versand für in der Liste eingetragene Personen
 - keine Verhinderung anonymer Werbezusendungen

Profiling

= jede Art von automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten, um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten

- zB Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel
- bewerten, analysieren oder vorhersagen
- Widerspruchsrecht, wenn das Profiling mit Direktmarketingmaßnahmen in Verbindung steht

„Schweres“ Profiling

- **Problem:** ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhende Entscheidung, die rechtliche Wirkung entfaltet oder in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt
 - spezielle Rechtfertigungsgrundlage
 - Informationsverpflichtung über involvierte Logik & Tragweite der angestrebten Auswirkungen
 - Datenschutz-Folgenabschätzung
 - geeignete mathematische oder statistische Verfahren, technische und organisatorische Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass Faktoren, die zu unrichtigen personenbezogenen Daten führen, korrigiert werden und das Risiko von Fehlern minimiert wird
 - **Beispiel:** Kundenbindungs- und Bonussysteme?

Black-List - Risikoanalyse

- = Verordnung über Verarbeitungsvorgänge, für die eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist (DSFA-V): [Black-List](#) & [Erläuterungen](#)
- Datenverarbeitung zur **Bewertung oder Einstufung natürlicher Personen** (inkl Profiling)
 - hinsichtlich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort, Ortswechsel und
 - ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhend und
 - Potential für negative rechtliche, physische oder finanzielle Auswirkungen
 - **mögliche Anwendungsfälle:** Ablehnung eines Online-Kreditantrags, Bonitätsdatenbanken, Datenbank für die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusbekämpfung, **Verhaltens- oder Marketingprofile (ausgenommen personalisierte Werbung)**
- Verarbeitungen von **Daten zur Bewertung des Verhaltens und anderer persönlicher Aspekte** von natürlichen Personen
 - und die von Dritten dazu genutzt werden können, automatisierte Entscheidungsfindungen zu treffen, die Rechtswirkung gegenüber den bewerteten Personen entfalten, oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen
 - **mögliche Anwendungsfälle:** Big Data Analysen Banken- und Finanzsektor, Gesundheitswesen, Steuerwesen, Versicherungen, **Marketing und Werbung**

■ Prüfschritte:

- Datenverarbeitung definieren
- DFA Kriterien der Blacklist prüfen
- Rechtsgrundlagen und Grundsätze prüfen
- Verarbeitungsvorgänge und Zwecke prüfen
- Bewertung Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit
- Schutz- und mögliche Angriffsziele definieren
- Risikoanalyse (Black List BFDI)
- Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos
- Abhilfemaßnahmen und Maßnahmenplan definieren
- Konsultation DSBA
- Dokumentation

vgl auch: [EU-Datenschutz-Grundverordnung \(DSGVO\): Ablaufplan
Datenschutz-Folgenabschätzung](#)

Newsletter

Elektronische Werbung

1. Anrufe zu Werbezwecken und
1. Telefaxe und **elektronische Post** (zB E-Mails, SMS, Social Media Nachrichten) zu Direktwerbezwecken (**Achtung! NEU**)

bedürfen der **vorherigen, jederzeit widerruflichen**
Zustimmung des Empfängers (§ 107 TKG)

Newsletter

Ausnahme von der Einwilligungsnotwendigkeit für elektronische Post im aufrechten Kundenverhältnis unter den Voraussetzungen:

- ✎ die E-Mail-Adresse des Kunden wird beim Verkauf einer Ware oder einer Dienstleistung erhoben; und
- ✎ die Zusendung erfolgt zur Direktwerbung für eigene, ähnliche Produkte; und
- ✎ der Kunde erhält bei Erhebung der E-Mail-Adresse die Möglichkeit, den Empfang kostenfrei und problemlos abzulehnen; und
- ✎ der Kunde erhält bei jeder Zusendung die Möglichkeit, den Empfang kostenfrei und problemlos abzulehnen; und
- ✎ der Kunde ist nicht in die sog „**ECG-Liste**“ (https://www.rtr.at/de/tk/TKKS_ECGListe) eingetragen.

IMMER unzulässig:

- Versenden anonymer elektronischer Post
- kommerzielle Kommunikation muss so gestaltet sein, dass diese (§ 6 Abs 1 ECG)
 - als solche erkennbar ist,
 - natürliche oder juristische Person, die die kommerzielle Kommunikation in Auftrag gegeben hat, erkennen lässt,
 - Angebote zur Absatzförderung (Zugaben, Geschenke) als solche erkennen lässt und einfachen Zugang zu den Bedingungen enthält sowie
 - Preisausschreiben/ Gewinnspiele als solche erkennen lässt und einfachen Zugang zu Teilnahmebedingungen enthält
- der Empfänger wird aufgefordert, Websites zu besuchen, die gegen § 6 Abs 1 ECG verstoßen oder
- keine authentische Adresse vorhanden, an die der Empfänger eine Aufforderung zur Einstellung solcher Nachrichten richten kann

Einwilligung-Formulierungsvorschlag:

Hiermit stimme ich zu, den Newsletter des Unternehmens ... an folgende E-Mail-Adresse zugestellt zu erhalten:

Ich kann meine Zustimmungserklärung jederzeit widerrufen; am einfachsten, indem ich den Widerruf an folgende E-Mail-Adresse schicke:

Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Zustimmung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datenschutzrechtlich verantwortlich: Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns unter: Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung zum Zweck des Newsletter-Versandes ist Ihre Zustimmung. Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zweck des Newsletter-Versandes bis zum Widerruf Ihrer Zustimmung. Zur Abwicklung des Newsletter-Versandes arbeiten wir mit einem Betreiber eines Newsletter-Managementsystems mit Sitz in der EU zusammen. Ihnen stehen bezüglich Ihrer bei uns gespeicherten Daten grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Einschränkung und Widerspruch zu einer Datenverarbeitung sowie Löschung und Übertragbarkeit Ihrer Daten zu. Wenn Sie glauben, dass wir gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstoßen, können Sie sich bei uns ... oder bei einer Datenschutzbehörde beschweren.

(Datum, Unterschrift)

Onlinewerbung

Webtracking / Websites

= Informationen, die vom Informationsanbieter mit Hilfe des Browsers auf der Festplatte des PC des Kunden abgespeichert werden, um Daten mit dem Computer des Kunden zu verknüpfen

- ePrivacy Richtlinie (in Zukunft: ePrivacy Verordnung?)
- § 96 Telekommunikationsgesetz (TKG)

Webtracking / Websites

- **„Cookie-Regelung“ (§ 96 Abs 3 TKG)**

- **Informationsverpflichtung:**
 1. welche personenbezogenen Daten werden ermittelt, verarbeitet und übermittelt,
 2. auf welcher Rechtsgrundlage,
 3. für welche Zwecke,
 4. für wie lange die Daten gespeichert werden,
 5. über die Nutzungsmöglichkeiten auf Grund der in elektronischen Fassungen der Verzeichnisse eingebetteten Suchfunktionen.
 6. Information in geeigneter Form und spätestens bei Beginn der Rechtsbeziehungen (Pop-Up)
 7. Auskunftsrecht „nach dem Datenschutzgesetz“

- **Einwilligung nötig, außer:**
 - technischen Speicherung oder Zugang,
 - wenn alleinige Zweck die Durchführung der Übertragung einer Nachricht über ein Kommunikationsnetz ist oder,
 - wenn dies unbedingt erforderlich ist, damit der Dienst, der vom Benutzer ausdrücklich gewünscht wurde, zur Verfügung gestellt werden kann.

- Änderung der Browsereinstellungen auf „**privacy by default**“
- **Einwilligung über Pop-Up über Website selbst** (Link zur Datenschutzerklärung!)
- „Anpingen“ des Browsers, iSe Einwilligung über die jeweilige Website (verschiedene Modelle am Markt erst verfügbar)
- alle nicht-technisch notwendigen Cookies werden **erst ab dem Zeitpunkt der Einwilligung gesetzt** (Cookie zum Nachweis der Einwilligung = notwendig)

Social Media Marketing

- Tracking
 - (Re-)Targeting
 - Social Plugins
 - Affiliate Marketing
 - Pixel
- **gemeinsam Verantwortliche??**
- EuGH: Facebook - Fanpages (EuGH vom 05.06.2018 C-210/16)
 - EuGH: Social Pluggins (zB Facebook - Like-Button), Schlussanträge Generalanwalt in der Rechtssache C-40/17 „Fashion ID“

Standards:

- <https://www.facebook.com/business/help/2001034850142726?helpref=search&sr=2&query=datenschutz>
- https://business.instagram.com/advertising?locale=de_DE
- <https://business.twitter.com/de/help/troubleshooting/how-twitter-ads-work.html>

Gewinnspiele

- vgl Leitfaden des Fachverbands Werbung
- Glückspielgesetz, UWG, StGB, Datenschutz
- **Problem:**
 - „Gratis“-Gewinnspiel, wenn personenbezogene Daten als „Gegenleistung“ verlangt werden? (Koppelungsverbot)
 - Freiwillige Einwilligung, wenn TN von der Einwilligung zur Zusendung von Werbematerial abhängig gemacht wird?
- **Lösungsansatz:**
 - **transparente** Teilnahmebedingungen / Datenschutz- und / Einwilligungserklärung
 - vgl **BayrLDA**: *„möglich, im Rahmen der allgemeinen Vertragsfreiheit einen „Austauschvertrag“ über die Teilnahme am Gewinnspiel anzubieten, bei dem der Teilnehmer im Gegenzug zu einer Verwendung seiner Kontaktdaten für werbliche Zusendungen zustimmt. Der Vertragsinhalt mit Leistung und Gegenleistung muss natürlich klar und verständlich dargelegt werden“* (vgl. DATAKONTEXT, S 8)

Website - Checkliste

- ✓ **Cookies**
(Informationen, Einwilligung)
- ✓ **Datenschutzerklärung**
([Muster](#))
- ✓ **Impressum**
([Muster](#))
- ✓ **AGB**
(nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben)
- ✓ **Preisauszeichnung**
- ✓ **Erkennbarkeit von Werbung**
- ✓ **Urheberrechtsverweise**
- ✓ **Webshop?**
(weitere [Muster](#))

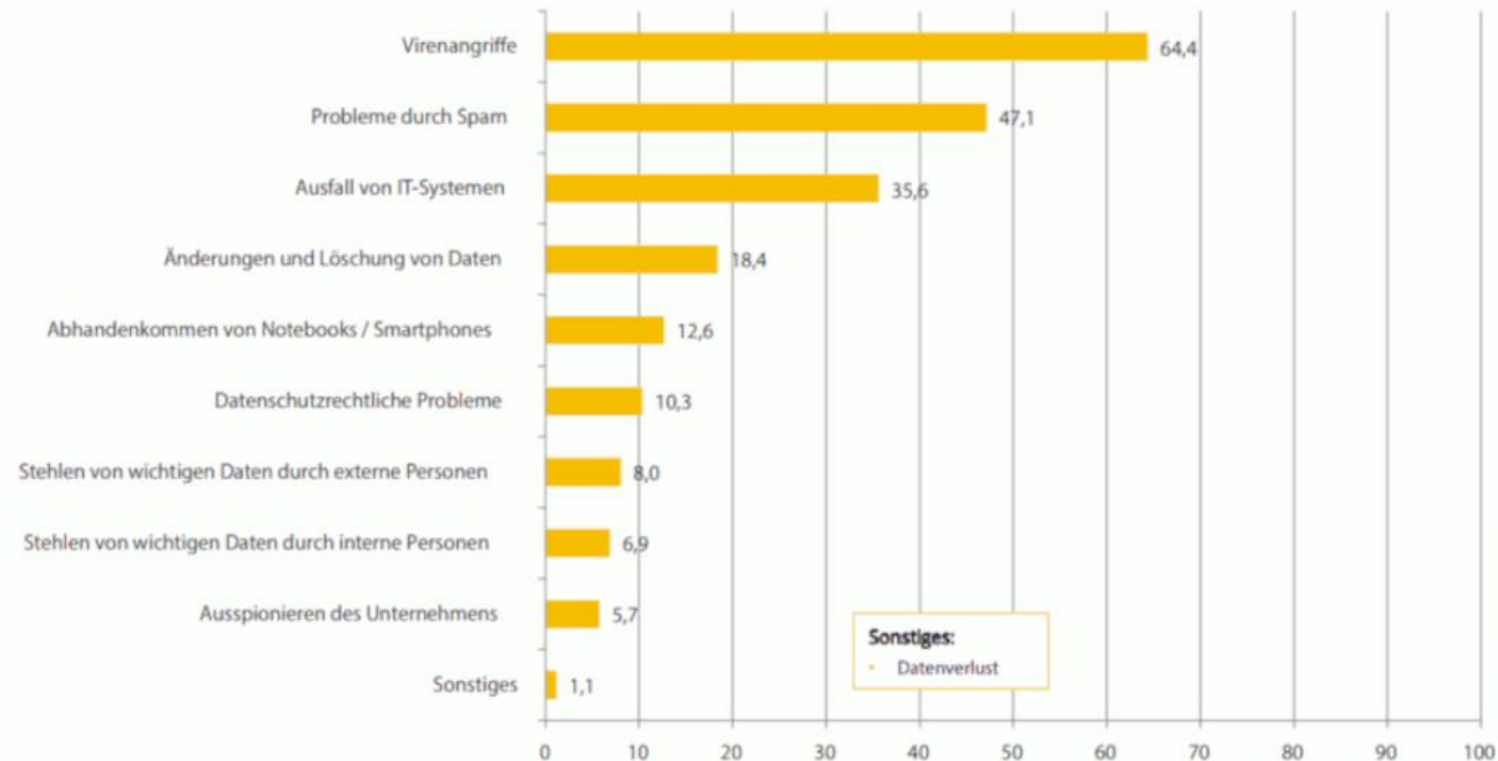
Ausblick

Datensicherheit wird immer wichtiger!

ART DER IT-SECURITY VORFÄLLE IN DEN LETZTEN 2 JAHREN

„Welche IT-Security-Vorfälle waren das?“

Frage wurde nur jenen gestellt, in deren Unternehmen es in den letzten 2 Jahren einen IT-Vorfall gab.



Grafik & Studie:
Techbold

Basics:

- ✓ Information und Schulung der Mitarbeiter
- ✓ ausdrückliche Festlegung Aufgabenverteilung zwischen Mitarbeitern
- ✓ Zutrittsberechtigungen
- ✓ Zugriffberechtigungen (Firewall, Virenschutz, Passwörter, Fernwartungstools)
- ✓ Protokollierung der Datenverwendung/ Zugriffe
- ✓ Verschlüsselung / Pseudonymisierung (zB VeraCrypt, SSL)
- ✓ Datensicherungen
- ✓ Überprüfungen der Datensicherungen

it-safe.at



Machen Sie Ihr Unternehmen
IT-sicher!



IT-Sicherheit ist für jedes
Unternehmen überlebenswichtig!

Die Sicherheit der IT-Systeme, aber auch die Kompetenz im Umgang damit, ist wesentlich für die moderne, digitale Wirtschaft. Mit der Aktion „it-safe.at“ bietet die Bundessparte Information und Consulting (BSIC) in der WKÖ vor allem kleinen Unternehmen Hilfestellung.

Auf dieser Website finden Sie praxisnahe Online-Ratgeber sowie Informationen und konkrete Tipps rund um IT-Sicherheit in Ihrem Unternehmen. Gemeinsam gehen wir's an und machen auch Ihr Unternehmen IT-sicher!

Kontakt

Bundessparte Information und
Consulting

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Telefon: +43 5 90 900 3175
E-Mail: ic@wko.at

[> Detaillierte Kontaktseite](#)

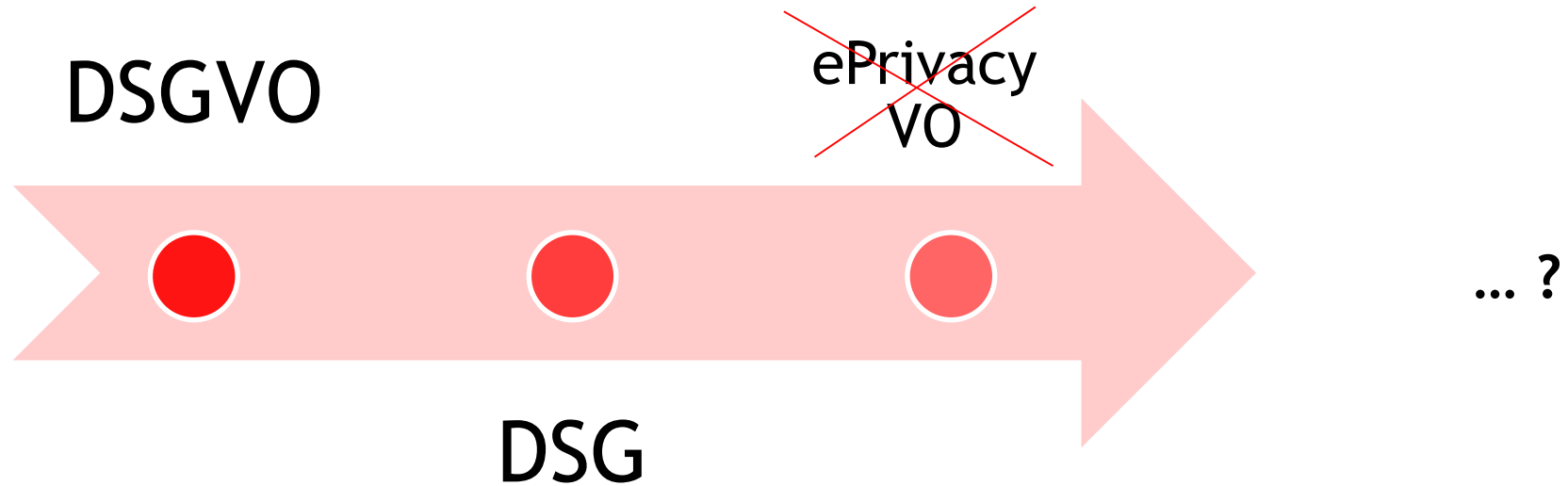


- ✓ Blog
- ✓ Erklärvideos
- ✓ EPU Checkliste
- ✓ Online-Ratgeber
- ✓ Handbuch KMU
- ✓ Handbuch Mitarbeiter
- ✓ Tagesaktuelles
- ✓ Veranstaltungen
- ✓ Leitfaden TOMs
- ✓ ...

Wann kommt die neue ePrivacy?

- Überarbeitung der geltenden ePrivacy RL (Richtlinie 2002/58/EG) durch die **ePrivacy VO**
- **sektorspezifischer** Datenschutz
 - Telekommunikation
 - Datenverarbeitung zu Werbezwecke
 - Cookies / Webtracking
 - Verzeichnisse
- „**Nachbessern und Aufholbedarf** im Hinblick auf DSGVO“

Zeitplan



Inhalt

- **Vertraulichkeit** elektronischer Kommunikationsdaten
- **Erlaubte** Verarbeitung elektronischer Kommunikationsdaten
- **Cookie-Regelungen** (Schutz der in Endeinrichtungen der Endnutzer gespeicherten oder sich auf diese beziehenden Informationen - Einwilligung - Browsereinstellungen)
- **Elektronische** Kommunikation (Sperrung, Rufnummernunterdrückung)
- **Öffentlich zugängliche Verzeichnisse**
- **Unerbetene** Kommunikation
- **Rechtsbehelfe & Strafen**

Fragen?

wko.at/datenschutzservice werbungwien.at | recht.werbungwien.at

The screenshot shows the WKO website interface. At the top left is the WKO logo. A yellow circle highlights a dropdown menu with 'Wien' selected. To the right are 'Kontakt' and 'mehr WKO' links. Below is a navigation bar with 'Meine Branche', 'Themen', 'Veranstaltungen', and 'Die Wirtschaftskammer'. A search bar is on the right. A breadcrumb trail reads: 'Themen > Wirtschaftsrecht und Gewerberecht > Datenschutz > Unterstützung zur Umsetzung der DSGVO'. The main heading is 'Unterstützung zur Umsetzung der DSGVO' with the subtitle 'Alle Serviceangebote Ihrer Wirtschaftskammer im Überblick'. Below this is the date 'Stand: 23.04.2019' and social media icons. A section 'So unterstützen wir Sie:' lists various services. A contact card for 'Rechtsservice - Wirtschafts- und Gewerberecht' is highlighted with a yellow circle, showing the address 'Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien', phone '+43 1 514 50 1615', and email 'rechtspolitik@wkw.at'. A 'Kontakt' button is also highlighted. Below the contact card is a 'Links' section with a link to 'zur DSGVO-Infoseite'.

- ✓ Überblicksseite
- ✓ Checklisten
- ✓ Muster
- ✓ Informationsdokumente
- ✓ Ansprechpersonen je Bundesland
- ✓ Onlineratgeber
- ✓ Informationsfolder
- ✓ Broschüren
- ✓ Webinare
- ✓ FAQ
- ✓ externe Experten
- ✓ aktuelle Veranstaltungen
- ✓ Praxisleitfaden
- ✓ Förderungen (KMU Digital)
- ✓ ...

Kontakt

Mag. Ursula Illibauer
Bundessparte Information und Consulting
E ursula.illibauer@wko.at
T +43 (0)5 90 900 3151
www.wko.at/ic / www.it-safe.at